

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	20.12.2022
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen; Antrag Bündnis 90/ Die Grünen vom 09.11.2022 und Antrag Citymanagement Eschweiler e.V. vom 07.12.2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt mit sofortiger Wirkung die nachfolgenden Änderungen in der Besetzung des Sportausschusses und des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses.

Bestellt werden:

- a) **Herr Frank Dahmen** anstelle von Herrn Marc Fabry als stellvertretender sachkundiger Bürger der Bündnis 90/ Die Grünen-Stadtratsfraktion in den Sportausschuss

sowie

- b) **Herr Hannes Ortmann** anstelle von Frau Bettina Thelen als sachkundiger Einwohner und **Frau Claudia Jansen** anstelle von Herrn Alexander Zittel als stellvertretende sachkundige Einwohnerin des Citymanagement Eschweiler e.V. in den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 15.12.2022 gez. Leonhardt			
1		2		3	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Zu a)

Mit Schreiben vom 09.11.2022 beantragte die Bündnis 90/ Die Grünen-Stadtratsfraktion die o.a. Änderung in der Besetzung des Sportausschusses.

Zu b)

Mit Schreiben vom 07.12.2022 beantragte das Citymanagement Eschweiler e.V. die o.a. Änderungen in der Besetzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses.

Rechtsgrundlage:

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger (§ 50 Abs. 3 S. 7 GO NRW.)

Anmerkung:

Die Bürgermeisterin hat gem. § 40 Abs. 2 S. 6 GO NRW kein Stimmrecht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Personelle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Schreiben_Umbesetzung_Sportausschuss

Schreiben_Umbesetzung_PIUBa